

Stellungnahme
der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.
zum
Referentenentwurf zur Krankenhaustransformationsfonds-
Verordnung (KHTFV)

Autorinnen: Prof. Dr. Mirjam Peters

Datum: 22.01.2025

Die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. (DGHWi) begrüßt den Referentenentwurf der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung (KHTFV), welcher die Umsetzung des mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) eingeführten Transformationsfonds konkretisiert. Die DGHWi sieht die Notwendigkeit für umfassende Reformen und begrüßt die ersten Maßnahmen. Die DGHWi begrüßt die Zielsetzungen des Transformationsfonds, insbesondere in den Bereichen:

- Konzentration und Spezialisierung der Krankenhausversorgung,
- Digitalisierung und Aufbau telemedizinischer Netzwerkstrukturen,
- Umstrukturierung von Krankenhäusern in sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen,
- Schaffung von Zentren für seltene, komplexe oder schwerwiegende Erkrankungen,
- Schließung von Krankenhäusern oder Krankenhausabteilungen in Gebieten mit hoher Krankenhausdichte,
- Ausbau der Ausbildungskapazitäten in den Pflegeberufen.

Wichtige Aspekte zur Sicherstellung der Versorgung von Schwangeren und Gebärenden

Aus Sicht der DGHWi sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung, um die Versorgung von Gebärenden und ihren Familien auch im Rahmen der Transformation des Krankenhauswesens sicherzustellen:

1. Sicherstellung der Erreichbarkeit geburtshilflicher Einrichtungen

Es ist essenziell, dass alle Schwangeren einen angemessenen Zugang zu geburtshilflichen Einrichtungen haben, unabhängig von ihrem Wohnort.

2. Berücksichtigung spezifischer Qualitätskriterien für die Geburtshilfe

Geburtshilfe begleitet einen vornehmlich physiologischen Prozess. Dies sollte bei der Setzung von Qualitätskriterien gesondert berücksichtigt werden, beispielsweise die Einführung eines zertifizierten Hebammenkreissaales.

3. Förderung telemedizinischer Netzwerke

Die DGHWi begrüßt die Förderung telemedizinischer Netzwerke und bittet ausdrücklich um die Einbindung von Hebammen in diese Strukturen. Dies ist notwendig, um eine optimale geburtshilfliche Versorgung auch in ländlichen Regionen zu gewährleisten.

4. Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten für Hebammen

Die Förderung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten in den Pflegeberufen wird von der DGHWi begrüßt. Gleichzeitig weist die DGHWi darauf hin, dass durch die Schließung geburtshilflicher Abteilungen die Anzahl praktischer Ausbildungsplätze für Hebammen zurückgeht. Dies gefährdet die hochschulische Ausbildung von Hebammen, da Studienplätze ohne praktische Ausbildungsplätze in Kliniken nicht bereitgestellt werden können. Die DGHWi fordert daher, Hebammen in gleichem Maße wie Pflegekräfte bei der Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten zu berücksichtigen.

Fazit

Die DGHWi begrüßt die notwendigen Reformen und bittet um die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien im Rahmen physiologischer Geburten sowie um die Berücksichtigung der Berufsgruppe der Hebammen, als bedeutsame Berufsgruppe in der Gesundheitsförderung Versorgung rund um die Geburt und den Start ins Leben.

Literatur:

1. Bundesministerium für Gesundheit. (2017). Nationales Gesundheitsziel: Gesundheit rund um die Geburt. gesundheitsziele.de – Kooperationsverbund zur Weiterentwicklung des nationalen Gesundheitszieleprozesses. Berlin: